

AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.

Manifest der Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft AFLIG e.V.

Der Freizeitfluglärm muss in ruhesensiblen Zeiten schweigen

Fußend auf den Erfahrungen als Anwohner des Sonderlandeplatzes Bremgarten im Gewerbepark Breisgau: 70% der Flugbewegungen finden an Wochenenden, Feiertagen und zur Feierabendzeit statt!

Sonn- und Feiertage sind ruhesensible Zeiträume, die vor Lärm zu schützen sind. Auch die Feierabendzeit - ab 18.00 Uhr - und die Mittagszeit sind ruhesensibel und sollten dazugehören.

Artikel 141 Grundgesetz besagt in Übernahme des Artikels 139 der Weimarer Verfassung: „**Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt**". Wie aber kann sich „die Seele erheben“, wenn sie selbst an Sonntagen nicht in Ruhe gelassen wird?

Der Freizeitlärm greift immer mehr um sich und stiehlt den Menschen Ruhe und Lebensqualität. **Besonders unangenehm tut sich dabei der Lärm der Freizeit- und Hobbyfliegerei hervor, der von oben kommend ganze Landstriche flächendeckend beschallt und dem sich niemand entziehen kann.** Das **Landesimmissionsschutzgesetz Baden-Württemberg** definiert Lärm als „ein Schall oder Geräusch, das Nachbarn oder Dritte stören, gefährden, benachteiligen oder erheblich belästigen kann und als störend empfunden wird“. Insbesondere bezieht es sich im § 4 auf den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe: "**An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird**". In diesem Sinne ist das Gesetz auch eine **Lärmschutzvorschrift, die allerdings gegen die vielen Ruhestörer auch durchgesetzt werden muss.**

Was geht in Menschen vor, die ihre Mitmenschen durch an sich unnötigen Lärm belästigen, wenn diese in den eigentlich gesetzlich geschützten Zeiten der Ruhe sich erholen, entspannen, kommunizieren, lesen oder in Ruhe ihre Freizeit genießen wollen? **Mit welchem Recht dürfen die Spaßflieger das tun?** Das ist die entscheidende Frage.

Das Recht wird den Freizeitfliegern, Hobbypiloten und Fallschirmspringern von politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern eingeräumt, die den Freizeitfluglärm mit der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung legitimieren. Das mag rechtens sein, aber nicht alles, was rechtens ist, ist auch richtig. **Richtig wäre vielmehr eine Landeplatz-Ruheschutz-Verordnung,** die dafür sorgt, dass der Lärm der Hobbyfliegerei, die gerade zu den ruhesensiblen Zeiten besonders aktiv ist, den Menschen nicht die Lebensqualität raubt und damit ihre Gesundheit gefährdet *).

Muss der Gesetz- und Verordnungsgeber wirklich einknicken vor einer mächtigen Lobby, die ihr Hobby mit einer gehörigen Portion an gedankenlosem Egoismus rücksichtslos ausüben will, und dies

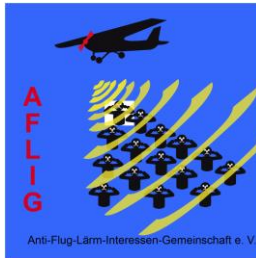
AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.

Baldensteinstraße 3

79423 Heitersheim

Telefon (0 76 33) 40 62 81

info@aflig.de www.aflig.de



AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.

noch immer ohne nennenswerte Einschränkung der damit verbundenen akustischen und klimatischen Umweltverschmutzung?

Mutige und verantwortungsbewusste Parlamentarier sind gefordert, den Exzessen Einhalt zu gebieten. Dass vielen Menschen der Freizeitfluglärm gleichgültig ist, darf kein Freibrief für Nichtstun sein. Freizeitfluglärm ist wie Klimawandel, zweifellos ist die Gesamtbevölkerung davon betroffen: Die allermeisten Menschen verhalten sich demgegenüber indifferent, er ist ihnen gleichgültig; einige fühlen sich gestört, nehmen ihn aber hin, da „er ja nicht so schlimm ist“; einige regen sich darüber auf, tun aber nichts dagegen, weil „man ja doch nichts machen kann“; wenige tun aktiv etwas dagegen (z.B. Greenpeace, attac). **AFLIG will etwas tun und sich für den Schutz der Ruhe vor dem Freizeitfluglärm einsetzen. Der Schutz der Ruhe, insbesondere in den ruhesensiblen Zeiten, muss einen viel höheren Stellenwert haben als der Schutz der Freizeitfliegerei, die zum Spaß betrieben wird! Wenige haben Spaß, viele müssen darunter leiden!**

Der Lärm der Freizeitflieger ist Ausdruck einer unzureichend entwickelten Technik – gute Technik ist leise. Die Belästigung durch Freizeitfluglärm ist aber nicht nur eine Frage der Dezibels. Auch relativ niedrige Lärmpegel nerven, wenn sie als technisches Störgeräusch praktisch pausenlos wahrnehmbar sind. Einzig eine Ruheverordnung schafft Abhilfe: **Ruhesensible Zeiten sind konsequent vor Freizeitfluglärm zu schützen!**

AFLIG fordert daher:

- 1. Der besonderen Belästigung durch den Lärm der Freizeit- und Hobbyfliegerei einschließlich des Fallschirmspringer-Absatzes Rechnung zu tragen**
- 2. Eine Debatte im Landtag Baden-Württemberg über den wirksamen Schutz der ruhesensiblen Zeiten vor Freizeitfluglärm**
- 3. Eine Änderung des §2 der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung, der den Landesbehörden ausdrücklich die Entscheidung über weitere zeitliche Einschränkungen der motorisierten Freizeitfliegerei überträgt**

Vorstand, Beirat und alle Mitglieder von AFLIG e.V.

AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.
Baldensteinstraße 3
79423 Heitersheim
Telefon (0 76 33) 40 62 81
info@aflig.de www.aflig.de